



Protokoll der 4. Sitzung

vom 20. März 2006, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Alfred Sieber
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Jürg Baumann, Hans-Jürg Fehr, Christian Heydecker,
Hansueli Scheck, Rainer Schmidig, Thomas Wetter.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Daniel Fischer.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Bereinigung der Sammlung der Motionen und
Postulate vom 14. Februar 2006. Seite 147
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Er-
lass eines neuen Einführungsgesetzes zum Be-
rufsbildungsgesetz vom 20. Dezember 2005.
Seite 155
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Zusammenfassung der Sozialversicherungsge-
richtsbarkeit und Vereinfachung des verwaltungs-
gerichtlichen Verfahrens vom 11. Oktober 2005.
Seite 179

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 6. März 2006:

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Gesetz über die Einführung des Partnerschaftsgesetzes wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2006/4) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion. Die Nominierung der Mitglieder dieser Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 39/2005 von Werner Bolli betreffend Luftschadstoffbelastung im Kanton Schaffhausen.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 42/2005 von Stefan Zanelli betreffend Aufhebung der Rastplätze Moos und Berg.
4. 35 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Schaffhausen und Wilchingen. – Diese Gesuche gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
5. Kleine Anfrage Nr. 4/2006 von Veronika Heller betreffend NFA und Beiträge der Gemeinden zur Finanzierung der Staatsbeiträge an die AHV, die IV sowie die Ergänzungsleistungen.
6. Kleine Anfrage Nr. 5/2006 von Ursula Leu betreffend Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2005/18 Goldreserven meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2006/2 Verlängerung S16 meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Rücktritt

Mit Schreiben vom 20. März 2006 gibt Veronika Heller ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende April 2006 bekannt. Sie schreibt in ihrem Brief Folgendes:

„Die berufliche Beanspruchung hat in meinem ersten Jahr als vollamtliche Stadträtin derart zugenommen, dass die eine oder andere Entlastung unerlässlich wird. Die unaufhaltsam steigenden Anforderungen der Zeit machen noch mehr als in früheren Jahren deutlich, dass die Halbämterregelung in

der Stadt in höchstem Masse unbefriedigend ist. Sie führt nicht nur für die (angeblich) halbamtlich tätigen, sondern auch für die beiden vollamtlichen Mitglieder des Stadtrates zu permanenten Überbelastungen. Die Tage haben aber nach wie vor nur 24 Stunden! Kommen zu den bisherigen Projekten wie sh.auf, Agglomerationspolitik, Umsetzung des Personalrechts in der Stadt, KSD usw. laufend neue Projekte wie zum Beispiel das Gesamtverkehrskonzept oder die IGA 2017 hinzu, ohne dass etwas anderes zu Ende gebracht werden kann, gibt es Grenzen.

Aufgrund dieser Tatsache habe ich die SP-Fraktion des Kantonsrates bereits Ende des letzten Jahres darüber informiert, dass ich beabsichtige, Anfang 2006 aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Ich bin sehr froh, dass die Fraktion dafür Verständnis hatte. Die Regelung der Nachfolge hat etwas Zeit in Anspruch genommen. Mein Rücktritt erfolgt deshalb per Ende April 2006. Die etwas über fünf Jahre im Kantonsrat hatten und haben im Rückblick ganz unterschiedliche Facetten. Die erfreulichen werde ich gerne in guter Erinnerung behalten. Für die Erfahrungen, die ich in diesem Rat sammeln durfte, bin ich dankbar.

Dem kantonalen Parlament sowie den Mitgliedern des Regierungsrates wünsche ich alles Gute und vor allem Augenmass und weise Entscheide bei den grossen Vorhaben, die unser kleines föderalistisches Staatswesen – den Kanton, die Stadt und die Gemeinden – für die Zukunft stärken sollten.“

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 6. März 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 14. Februar 2006

Grundlage: Amtsdruckschrift 06-09

Eintretensdebatte

Karin Spörli (SVP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereini-

gung der Sammlung der Motionen und Postulate diskutiert und beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Die GPK wird Ihnen bei der Detailberatung zur Motion Nr. 460 jedoch noch einen Änderungsantrag stellen und zum Postulat Nr. 2 eine Bemerkung anbringen.

Bei dieser Gelegenheit gebe ich Ihnen auch die Meinung der SVP-Fraktion ab. Sie wird die GPK unterstützen, also Eintreten bestätigen, den Antrag zur Motion Nr. 460 mehrheitlich unterstützen und der Vorlage dann zustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Amtsdruckschrift 06-09.

1. Motionen

Motion Nr. 460 von Eduard Joos vom 7. April 1997 SBB-Doppelspur Schaffhausen–Zürich

Karin Spörli (SVP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK beantragt Ihnen, diese Motion nicht abzuschreiben. Dies aus folgenden Überlegungen: Wie Sie aus der Begründung entnehmen können, hat sich in letzter Zeit tatsächlich einiges bewegt, was auch von der GPK entsprechend gewürdigt wird. Die Finanzierung ist geklärt und das Vorprojekt wurde öffentlich ausgeschrieben. Zudem ist der Regierungsrat bestrebt, den Projektablauf zu beschleunigen. Offensichtlich fahren die SBB diesbezüglich aber leider nach einem anderen Taktfahrplan, denn einen Termin für die beabsichtigte Aussprache mit den SBB zu finden, scheint fast unmöglich zu sein beziehungsweise muss auf über neun Monate hinaus geplant werden. Daher beantragt Ihnen die GPK, die Motion noch nicht abzuschreiben. Somit können wir einen gewissen Druck vonseiten des Kantons Schaffhausen aufrechterhalten und senden keine falschen Signale nach aussen. Gemäss Auskunft von Staatsschreiber Reto Dubach wird sich die Regierung gegen die Nichtabschreibung nicht zur Wehr setzen.

Wir bitten Sie, dem Antrag der GPK, die Motion sei nicht abzuschreiben, zuzustimmen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Regierung wehrt sich nicht, wenn Sie diese Motion stehen lassen wollen. Aber einige Bemerkungen sind dennoch angebracht. Es ist erstaunlich, dass Sie gerade diese Motion, die – streng rechtlich gesehen – gar nie eine war, so lange stehen lassen. Glauben Sie nun jedoch nicht, dass dadurch vonseiten des Kantonsrates ein Druck entsteht, der etwas bewirkt. Es ist uns im Übrigen in der Zwischenzeit

gelungen, auf den 28. April 2006 einen Termin mit der Generaldirektion der SBB zu vereinbaren. Alle massgeblichen Exponenten werden anwesend sein: Benedikt Weibel und die für die Infrastruktur und den Betrieb zuständigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Wir werden darüber diskutieren, ob es Möglichkeiten gibt, den Projektierungsablauf und den Bauablauf zu beschleunigen, damit nicht erst im Dezember 2012 – dies ist der aktuell kommunizierte Termin – dieser Halbstundentakt zwischen Zürich und Schaffhausen realisiert werden kann. Der Regierungsrat tut alles, dass der Projektierungsablauf und damit der Bau beschleunigt werden kann. Wir brauchen also keinen Druck. Und ob sich die SBB durch Ihren Entscheid unter Druck gesetzt fühlen, wage ich zu bezweifeln.

Christian Amsler (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK einstimmig. Ich sage Ihnen gleichzeitig, dass wir eine gewisse Verknüpfung mit dem Postulat Nr. 7 von Sibylle Hensler sehen und beantragen werden, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir den Bund und die SBB wahrscheinlich nicht sonderlich beeindruckt werden, aber ich bitte Sie dennoch, beide Geschäfte aufrechtzuerhalten.

Matthias Freivogel (SP): Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, Sie sagen, die Regierung tue alles, um dieses Ziel zu erreichen. Wird der Regierungsrat den SBB auch anbieten, mit unseren Goldmillionen allenfalls eine Vorfinanzierung vorzunehmen, um dieses Projekt zu beschleunigen?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Diese Idee einer Vorfinanzierung ist eine „Furzidee“. Zuerst einmal muss ein Projekt stehen. Dann ist das Rechtsmittelverfahren durchzuführen. Schliesslich muss die Sache baureif sein. Bei optimalem Ablauf ist dies nicht vor 2009 zu realisieren. Heute schon eine Vorfinanzierung anzubieten, ist absurd. Der Kredit ist vom Parlament gesprochen. Das Geld ist vorhanden. Sollte wirklich plötzlich kein Geld mehr in der Bundeskasse vorhanden sein, können wir immer noch eine Vorfinanzierung anbieten.

Veronika Heller (SP): Ich sage kein Wort zu den Goldmillionen. Aber mir liegt ein Brief von Thierry Lalive d'Epinay vor. Dieser bestätigt, dass die Verbindung im Jahr 2010 in Betrieb sein sollte. Der Herr Baudirektor weiss genau, dass die Westschweizer Kantone bei allem, was mit Bahnprojekten und insbesondere mit den HGV-Anschlüssen zu tun hat, massiv Druck aufsetzen. Wenn wir nicht ebenfalls Druck aufsetzen, werden die SBB die Gelegenheit kaum für sonderlich dringend halten. Es ist deshalb gut, dass das Treffen mit der SBB-Geschäftsleitung bereits im April stattfinden kann. Ich lasse Ihnen, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, gern eine Kopie des erwähnten Briefs zukommen.

Ein Antrag auf Abschreibung wird nicht gestellt. Damit wird die Motion Nr. 460, entsprechend dem Antrag der GPK, nicht abgeschrieben.

Motion Nr. 467 von Silvia Pfeiffer vom 30. August 2000
Totalrevision des Schulgesetzes

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, weiterbehandelt.

Motion Nr. 477 von Ernst Schläpfer vom 10. Januar 2003
Revision des Tourismusgesetzes

Das Wort wird nicht verlangt. Die Frist für die Behandlung der Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, verlängert.

Motion Nr. 479 von Eduard Joos vom 1. September 2003
Ersatz des bisherigen Erziehungsrates

Das Wort wird nicht verlangt. Die Frist für die Behandlung der Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, verlängert.

2. Postulate

Postulat Nr. 2 von Susi Greutmann vom 24. Januar 2000
Auszahlung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien

Karin Spörli (SVP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Einmal mehr gab dieses Postulat Anlass zu Diskussionen. Es ist ganz bestimmt sinnvoll, wenn kantonsübergreifend harmonisierte Vollzugslösungen geschaffen werden. Es ist zu hoffen, dass eine solche Vollzugslösung auch wirklich geschaffen werden kann, vor allem, weil selbst in unserem kleinen Kanton noch heute verschiedene Vollzugspraxen angewendet werden. Dieser Prozess dauert für unser Empfinden schon sehr, sehr lange. Die GPK folgt dem Antrag der Regierung und hofft auf eine zügige Weiterbehandlung.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Auch mir dauert die Angelegenheit zu lange. Ich habe es im vergangenen Jahr schon gesagt: Wir haben uns erneut für eine möglichst rasche Einführung der Auszahlung über die Versicherer eingesetzt. Eine feste Zusage seitens der grossen Kassen liegt vor: Diese Art der Auszahlung soll ab dem 1. Januar 2008 möglich sein. Die grossen Kassen verlangen, dass die Auszahlung der Prämienverbilligung in allen Kantonen mit dem gleichen Informatiksystem (VISTA) realisiert wird.

Unser Sozialversicherungsamt ist mit der Umstellung auf das VISTA-Modell auf Kurs und sollte zeitgerecht auf den 1. Januar 2008 bereit sein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, weiterbehandelt.

Postulat Nr. 7 von Sibylle Hensler vom 13. November 2000
Verkehrsentlastung Neuhausen am Rheinflall

Hansruedi Schuler (FDP): Die Motion von Eduard Joos betreffend SBB-Doppelspur Schaffhausen–Zürich haben wir vor einigen Minuten nicht abgeschrieben, und zwar mit der Begründung, dass ein gewisser Druck aufrechterhalten werden soll. Jetzt wird beantragt, das Postulat von Sibylle Hensler betreffend Verkehrsentlastung Neuhausen am Rheinflall mit der Option Galgenbucktunnel sei abzuschreiben.

Heisst das jetzt, dass wir beim Doppelspurausbau den Druck aufrechterhalten wollen, dass es uns jedoch egal ist, ob beim Galgenbucktunnel Druck vorhanden ist oder ob dieses Projekt auf irgendwann verschoben wird?

Wir sind der Ansicht, dass dies nicht sein darf. Beide Projekte sind für die Entwicklung unserer Region sehr wichtig. Es darf nicht signalisiert werden, dass das eine Projekt für uns wichtiger ist als das andere.

Aus diesem Grund beantragt die FDP-CVP-Fraktion, dieses Postulat wie die Motion von Eduard Joos nicht abzuschreiben.

Bernhard Egli (ÖBS): Wir wollten dies auch einbringen. Deshalb unterstützen wir nun den Antrag der FDP-CVP-Fraktion.

Es wurde nicht ein Gesamtkonzept einschliesslich der Option Galgenbucktunnel verfasst, sondern klar die Option mit Galgenbucktunnel. Uns fehlt ein Konzept „flankierende Massnahmen“.

Wir glauben, dass die Planung Galgenbucktunnel zu kurz greift und insbesondere die Probleme von Neuhausen am Rheinflall zur Stadt Schaffhausen hin verlagert. Ist beispielsweise in den Mühlenen Platz für die N4 und für Galgenbucktunnelanschlüsse vorhanden? Wie sieht die Situation aus, wenn später ein A4-Tunnel-Ausbau auf vier Spuren notwendig würde? Verbaut man sich mit dem Galgenbucktunnel eine solche Option und hält man sich die Variante E70 über den Schaaren offen? Diesbezüglich sind diverse Fragen noch nicht beantwortet.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich habe kein Verständnis für den Antrag meiner eigenen Fraktion; leider konnte ich an der Fraktionssitzung nicht teilnehmen. Sie haben nun am Votum von Bernhard Egli gehört, was Sie auslösen. Ich nehme nicht an, dass dies in Ihrem Sinne war.

Im Gegensatz zum Ausbau der Bahninfrastruktur zwischen Neuhausen und Eglisau haben wir hier die Planung wie auch die Projektierung einigermaßen in den eigenen Händen, denn wir sind im Auftrag des Bundes tätig. Wir

können aber auch hier kein Rechtsmittelverfahren beeinflussen. Für die Projektierungsabläufe hingegen sind wir zuständig und wir haben alles Interesse an einer Beschleunigung. Schon im generellen Projekt ist auf die flankierenden Massnahmen hingewiesen worden. Sie können also der Abschreibung trotz der Argumentation von Bernhard Egli zustimmen. Ich bitte insbesondere meine eigene Fraktion, sich das, was sie an der Fraktionssitzung beschlossen hat, noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen.

Martina Munz (SP): Die SP-AL-Fraktion ist der Meinung, die Entlastung von Neuhausen durch den Galgenbucktunnel sei in ausreichendem Mass berücksichtigt, sodass diese Motion abgeschrieben werden kann. Allerdings sind zwei Forderungen der Motion ganz eindeutig nicht erfüllt: die ökologischen Aspekte und die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Der Kern der Motion zielt aber auf den Galgenbucktunnel ab, weshalb wir grundsätzlich für die Abschreibung sind. Würden aber die angeführten Aspekte genauer behandelt, wäre auch ich für die Aufrechterhaltung der Motion.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir befinden uns in einem Projektierungsprozess. Nun ist das Ausführungsprojekt an der Reihe. Dabei müssen sämtliche ökologischen Aspekte im Detail betrachtet werden; das ist normal und selbstverständlich.

Abstimmung

Mit 30 : 29 wird der Antrag von Hansruedi Schuler abgelehnt und dem Antrag von Regierungsrat und GPK zugestimmt. Das Postulat wird somit abgeschrieben.

Postulat Nr. 18 von Bernhard Wipf vom 28. Oktober 2002
Verkehrsentlastung des Dorfkerns von Herblingen

Christian Amsler (FDP): Als einziger Vertreter aus dem Oberen Reiat und weil Herblingen in diesem Saal eher spärlich vertreten ist, betrachte ich mich ein bisschen als Hüter dieses im Jahre 2003 erheblich erklärten Postulats des leider allzu früh verstorbenen SVP-Kantonsrates Bernhard Wipf.

Lesen Sie einmal die Begründung genau! Sie können dann, wenn die Vogelschutzzonen nochmals hochgefahren werden, meinerwegen eine Barriere auf die Schlosstrasse stellen und uns einsperren. Jetzt aber, wo der Normalzustand herrscht, bitte ich den Regierungsrat dringend, diesen leicht dämmlichen Text auf die nächste Runde des Berichtes anzupassen.

Wir wissen alle ganz genau, dass der Ball beim Stadtrat Schaffhausen liegt und dieser halt noch nicht so recht will. Veronika Heller und Peter Kämpfer, ich habe einerseits durchaus Verständnis dafür. Der Kanton andererseits hat seine Hausaufgaben gemacht und das Projekt einer sinnvollen Querverbindung Schlosstrasse–Alte Thayngerstrasse ausgearbeitet. Wir vom Oberen Reiat können mit der derzeitigen Situation mit der sanierten Dorfdurchfahrt

in Herblingen gut leben. Mir tun einfach die Herblingler leid, die nun zwar ein Trottoir – dieser Fussgängerschutz war dringend nötig und wichtig – und dazu ein paar kuriose Strassenpfosten zur optischen Verengung der Fahrbahn bekommen haben, sonst aber haben sie immer noch den grossen Verkehr im Dorfkern. 50 Prozent dieses Verkehrs sind selbst gemacht (Gebiet Stettermerstrasse – Otteregass) und 50 Prozent stammen aus dem Oberen Reiat. Die Tendenz ist, wie überall, steigend. Ich bin einfach froh, wenn ich auf dem Nachhauseweg unterhalb des Schlosses Herblingen nicht auf eine Barriere treffe und Wegzoll bezahlen muss. Doch ich nehme es gelassen und sage mir: Kommt Zeit, kommt Rat.

Peter Käppler (SP): Ich wurde direkt angesprochen, obwohl ich als Kantonsrat und nicht als Stadtrat in diesem Saal bin. Das Projekt – die so genannte Kernspange –, das einst vorgelegt wurde, nützt Herblingen eigentlich gar nichts, denn es bringt nur eine Verkehrsverlagerung von einem Wohngebiet in ein anderes.

Wir müssen dieses Verkehrsproblem folglich grossräumig betrachten. Es kann nicht sein, dass die Strasse einfach durch den anderen Teil von Herblingen führt, der zudem momentan eine rege Bautätigkeit erfährt. Es gibt andere Möglichkeiten, die zu prüfen wir bereits angeregt haben, etwa das Freudental oder eine Direktverbindung zur Thayngerstrasse unter Umfahrung von Herblingen. Letztere Lösung wäre aber von den Kosten her vermutlich überrissen.

Das Angebot im öffentlichen Verkehr nach Stetten ist heute im Vergleich zur Bautätigkeit absolut ungenügend. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Den Ball einfach der Stadt Schaffhausen zuzuspielen, ist billig, denn auch der Kanton ist gefordert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Frist für die Behandlung des Postulats Nr. 18 wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, somit verlängert.

Postulat Nr. 19 von Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002
Atom-müll-Endlager Benken

Das Wort wird nicht verlangt. Die Frist für die Behandlung des Postulats wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, somit verlängert.

Postulat Nr. 21 von Bernhard Egli vom 7. April 2003
Entlastung Staatshaushalt und Rendite EKS und Axpo-Beteiligung

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion ist nicht zufrieden mit dem bisher Erreichten und der erhaltenen Begründung. Sie beantragt Fristverlängerung.

Es war ganz erstaunlich, wie sich die Regierung bei der Behandlung des Postulats mit dem Argument gewehrt hat, es seien im EKS keine Reserven mehr vorhanden. Wir hatten verlangt, dass aus dem EKS und der Axpo-Beteiligung eine höhere Rendite abgeliefert werde, und zwar seien die notwendigen Schritte unter Informierung der GPK sogleich zu tätigen. Der Regierungsrat aber ist nicht sogleich tätig geworden, sondern hat zuerst einen Teil der EKS-Aktien an die Axpo verkauft und erst nachher Sonderausschüttungen der EKS AG vorgenommen, in der Konsequenz nur noch $\frac{3}{4}$ zugunsten des Kantons.

Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat beauftragt zu prüfen, ob und wie eine höhere Rendite abgeliefert werden könne. Hinsichtlich des Wie tapen wir noch immer im Dunkeln. Nach welchen Kriterien und nach welchen Berechnungen werden die Abgaben an den Kanton vorgenommen? Wie setzt sich der Kanton Schaffhausen – allein oder zusammen mit anderen Kantonen – für höhere Abgaben der Axpo ein? Falls unser Postulat heute abgeschrieben wird, werden wir einen neuen Vorstoss in dieser Richtung einreichen.

Gerold Meier (FDP): Es trifft zu, dass das Postulat in einem gewissen – sehr kurzfristigen – Sinn mit den Ausschüttungen erledigt wurde. Das Postulat aber ging darauf aus, dass für die Zukunft eine bessere Regelung der Bewirtschaftung unserer wirtschaftlichen Investitionen getroffen wird. Nun sind die Sonderausschüttungen erfolgt und der Regierungsrat handelt mit seinem Antrag ungefähr wie die Mutter, die dem schreienden Kind ein Zeltli gibt, damit es sich beruhigt. Das war nicht der Sinn des Postulats. Dieses sieht eine Untersuchung und eine Regelung der Ertragsverhältnisse auf lange Sicht vor. Es sollte nicht abgeschrieben werden, weil wir keinen Bericht auf lange Sicht haben.

Der Regierungsrat hat in einem Bericht, den er selbst ausgearbeitet hat – im Bericht über die Sparmassnahmen 2, soweit ich weiss –, in Aussicht gestellt, die Frage der besseren Bewirtschaftung unserer Investitionen in die Wirtschaft werde geprüft. Diese Prüfung hat so zu erfolgen, dass wir einen Bericht erhalten und im Kantonsrat darüber diskutieren können.

Der vorliegende Antrag ist Eintagsfliegenpolitik. Wenn wir Eintagsfliegen sein wollen, sind wir nicht für die Zukunft da. Dann blieben wir besser zuhause.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Sowohl bei der EKS AG als auch bei der Axpo wurden die ordentlichen Dividenden in den vergangenen Jahren nahezu verdreifacht. Wir sind ganz klar folgender Meinung, und dies gilt für die EKS AG wie für die Axpo: Was an ordentlichen Dividenden ausgeschüttet wird, muss aus dem ordentlichen Betrieb erwirtschaftet werden. Mehr kann es nicht sein. Heute stehen wir bei den Energiepreisen an. Diese sind markant am Steigen. Eigentlich droht momentan sogar eine Strompreiserhöhung. Eine solche gilt es aus der Sicht der Wirtschaft abzuwenden. Das

Ziel muss heute sein, zu verhindern, dass die Strompreise für die Endkonsumenten steigen. Aus dieser Optik Erwartungen zu hegen, man könne die ordentlichen Dividenden in nächster Zeit weiterhin erhöhen, ist aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der Regierung unsinnig. Was in den vergangenen Jahren geschehen ist, haben wir transparent gemacht. Die Hoffnung auf ordentliche Dividendenerhöhungen zu schüren, ist verfehlt, da die Strompreise erhöht werden müssten.

Abstimmung

Mit 49 : 16 wird der Antrag von Bernhard Egli auf Fristverlängerung abgelehnt und dem Antrag der GPK zugestimmt. Das Postulat Nr. 21 wird somit abgeschrieben.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Zu diesem Abschnitt wird das Wort nicht gewünscht.

4. Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2005)

Zu diesem Abschnitt wird das Wort nicht gewünscht.

Die Vorlage ist damit zu Ende beraten. Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 20. Dezember 2005

Grundlagen: Amtsdrukschrift 05-129
Amtsdrukschrift 06-21 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP): Der Regierungsrat hat im Dezember 2005 quasi als Weihnachtsgeschenk für den Kantonsrat eine wichtige Vorlage verabschiedet, nämlich das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz. Die Spezialkommission hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit der Gesetzesvorlage befasst und dieser in der vorliegenden Form – Amtsdrukschrift 06-21 – mit 10 : 0 bei einer Absenz zugestimmt.

Am 1. Januar 2004 ist das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung und die dazu gehörende Berufsbildungsverordnung in Kraft getreten. Darin wurde den Kantonen eine fünfjährige Übergangsfrist zur Anpassung der kantonalen Erlasse gesetzt. Zurzeit stützt sich die Berufsbildung im Kanton

Schaffhausen auf das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. März 1983.

Der Kanton Schaffhausen gehört schweizweit zu den ersten Kantonen, die mit einem neuen Gesetzesentwurf ins Parlament gehen. Das neue Berufsbildungsgesetz trägt dem markanten Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt sowie den damit verbundenen veränderten Bedürfnissen Rechnung. Im Zentrum steht nach wie vor das Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit der Jugendlichen zu fördern und deren Qualifizierung für den Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Während das alte Berufsbildungsgesetz von 1978 noch stark gewerblich-handwerklich geprägt war, widerspiegelt das neue Gesetz vermehrt die Bedürfnisse der heutigen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Der Strukturwandel der Wirtschaft, steigende Anforderungen in den Betrieben und tief greifende soziale Veränderungen stellen die traditionellen Berufsbilder zunehmend in Frage und verlangen neue Qualifizierungsformen. Die Qualifizierungsangebote werden auch in Zukunft über eine Kombination von Theorie und Praxis bereitgestellt. Das so genannte duale System hat sich als ideale Voraussetzung für den Einstieg in die Arbeitswelt und als wirksame Lehr- und Lernform erwiesen. Es bleibt auch gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz ein zentraler Pfeiler der schweizerischen Berufsbildung.

Das ganze Gesetz untersteht dem Grundsatz, dass die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt – früher: Berufsverbänden – ist. All diese Akteure sind zur Zusammenarbeit angehalten. Der Auftrag zur aktiven Weiterentwicklung der Berufsbildung, die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter sowie die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems wurden und werden gesetzlich verankert. Ferner wird die grösstmögliche Fairness im Wettbewerb zwischen den öffentlichen und den privaten Anbietern angestrebt.

Das neue Berufsbildungsgesetz ersetzt die bisherige, am Aufwand orientierte Subventionierung durch leistungsorientierte Kopfpauschalen an die Kantone. Der Bundesanteil erhöht sich von 20 Prozent auf 25 Prozent. Die Finanzierung umfasst auch die Berufsvorbereitungsjahre –Brückenangebote – sowie gezielt die Förderung von Entwicklungsprojekten in der Berufsbildung.

Berufsausbildungen, die zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führen, dauern künftig mindestens drei Jahre. Die bisherige Anlehre wird durch eine zweijährige Grundbildung ersetzt, die mit einem eidgenössischen Berufsattest abschliesst und durch gezielte anschliessende Weiterbildungsangebote die Durchlässigkeit zur Berufslehre sicherstellt. Brückenangebote oder Berufsvorbereitungsjahre, die praktisch ausgerichtet sind, werden als Teil der Berufsbildung verstanden und künftig vom Bund mitfinanziert.

Unter dem Begriff „höhere Berufsbildung“ sind die eidgenössischen Berufs- und die Höheren Fachprüfungen (Meisterprüfungen) sowie die Höheren

Fachschulen zusammengefasst. Sie werden neben den Hochschulen als eigenständiges praxisorientiertes Bildungsangebot der Tertiärstufe verankert und erhalten damit ein stärkeres Gewicht.

Die Weiterbildung ist neu von der höheren Berufsbildung getrennt. Als „berufsorientierte Weiterbildung“ erfährt sie gegenüber dem bisherigen Gesetz eine in Richtung „allgemeine Schlüsselqualifikationen“ erweiterte Auslegung. Der Bund sorgt in diesen Bereichen hauptsächlich für Transparenz, Koordination und Kooperation. Nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesgesetzes fällt die so genannte allgemeine Weiterbildung.

Die Kunst-, Gesundheits- und Sozialberufe werden vollumfänglich ins Berufsbildungssystem integriert. Damit sind nun erstmals sämtliche Berufsausbildungen in einem Gesetz geregelt.

Das neue Berufsbildungsgesetz ist innert einer Übergangsfrist von fünf Jahren umzusetzen. Sämtliche rund 300 eidgenössischen Bildungsverordnungen – früher: Berufsreglemente – sollen in dieser Übergangsfrist angepasst werden. Ein so genannter Masterplan wurde zwischen dem Bund, den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen ausgehandelt; er wird jährlich überarbeitet. Dieser Masterplan stellt sicher, dass die Umsetzung des Gesetzes für die Finanzhaushalte der Kantone verträglich ist. Das Tempo der Reformen wird auf die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abgestimmt und zwischen den Verbundpartnern – Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt – vereinbart.

Mit Lehrbeginn 2005 wurden im Sozialbereich, in der Gastronomie, in der Informatik und im Verkauf/Detailhandel die ersten neuen Verordnungen über die berufliche Grundbildung eingeführt. Die Vorlage des Regierungsrates richtet sich nach diesen eidgenössischen Parametern. Der Handlungsspielraum wird genutzt.

Ich möchte drei Punkte hervorheben: 1. Brückenangebote/Berufsvorbereitungsjahre sind neu gesetzlich verankert. Es handelt sich dabei um ein Bildungsangebot für schulentlassene Jugendliche, die wegen Bildungsdefiziten, Schulschwierigkeiten oder mangelnder Reife noch nicht in der Lage sind, eine Berufslehre zu absolvieren.

2. Neupositionierung der Weiterbildung. Es geht also um das Angebot zur Erneuerung, Vertiefung und Erweiterung bestehender sowie zur Erlangung neuer beruflicher Qualifikationen. Der Kanton positioniert sich hier neu. Grundsätzlich soll die berufsorientierte Weiterbildung unterstützt werden. Im Zeichen des lebenslangen Lernens gilt es, eine Verbindung zwischen der beruflichen Grundbildung und der beruflichen Weiterbildung herzustellen. Dazu muss der Kanton für eine verstärkte Unterstützung von Weiterbildungsanbietenden und Weiterbildungswilligen sorgen. Zu diesem Zweck wird eine Fachstelle Weiterbildung geschaffen.

Ebenfalls neu ist die Finanzierung der Schulen unter privater Trägerschaft über eine Leistungsvereinbarung.

Der vorliegende Entwurf ist in bewährter Partnerschaft mit den Arbeitgebern und den Gewerkschaften erarbeitet worden und wird in einem breit abgestützten Konsens von den kantonalen Verbundpartnern getragen.

Die Berufsbildung ist in ihrer Ausgestaltung in der Bildungslandschaft eigentlich ein Sonderfall. Aufgrund von Bundesvorgaben basiert sie auf einem Netzwerk von meist privaten betrieblichen Ausbildungsplätzen, überbetrieblichen Kursorganisationen der Berufsverbände und schulischen Angeboten der Berufsfachschulen (früher: Berufsschulen).

Aufsicht und Koordination in diesem sensiblen Netzwerk werden dabei durch das Berufsbildungsamt sichergestellt. Dieses gewährleistet die Qualität der Ausbildung, indem es in den Betrieben die betrieblichen und personellen Voraussetzungen überprüft und Ausbildungsbewilligungen erteilt. Es bietet aber auch Aus- und Weiterbildungskurse für Berufsbildende – früher: Lehrmeisterinnen und Lehrmeister – an und berät die Netzwerkpartner, im Besonderen die Lehrbetriebe, in allen Fragen der Berufsbildung. Rund 1'000 Lehrbetriebe, davon mindestens 70 Prozent KMU, rekrutieren im Kanton Schaffhausen den beruflichen Nachwuchs. Pro Jahr werden rund 900 neue Lehr- und Anlehverträge – neu: Attestverträge – ausgestellt.

In den letzten Jahren stieg die Zahl der aus der Schule Austretenden stetig an. Sie erreichte auf den Schulaustritt 2005 mit 980 den Höhepunkt, im Jahr 2002 waren es noch 835. In Verbindung mit der schwierigen Lage auf dem Arbeits- und Stellenmarkt verursachte diese Tatsache auch ein Ungleichgewicht auf dem Lehrstellenmarkt. Mittels eines intensiven Lehrstellenmarketings hat das Berufsbildungsamt in den letzten fünf Jahren durchschnittlich gegen 140 neue Ausbildungsbewilligungen an Lehrbetriebe pro Jahr erteilen können. Aber mit diesen neuen Lehrbetrieben wird gleichzeitig der wirtschaftliche Strukturwandel sichtbar: Während die Zahl der Ausbildungsplätze im industriellen und gewerblich-technischen Bereich stagniert oder gar rückläufig ist, nimmt sie im Dienstleistungsbereich tendenziell zu.

Folgende Akteure prägen die Berufsbildung: Die Lehrbetriebe, die Organisationen der Arbeitswelt und die Berufsfachschulen. Während den Lernenden – früher: Lehrlingen – im Lehrbetrieb die praktische Ausbildung vermittelt wird, erlernen die angehenden Berufsleute in überbetrieblichen Kursen – früher: Einführungskursen – die praktischen Fertigkeiten. Für Berufe mit genügend Lernenden werden die überbetrieblichen Kurse in der Regel im Kanton Schaffhausen angeboten. Berufsgruppen mit wenigen Lernenden besuchen die Kurse in einem anderen Kanton. Die Kurse werden von den Berufsverbänden durchgeführt und von Bund und Kanton subventioniert.

Lassen Sie mich nun zum Gesetzesentwurf ein paar Angaben machen: Die Spezialkommission hat, wie anfangs gesagt, der Gesetzesvorlage in der vorliegenden Form mit 10 : 0 Stimmen bei einer Absenz zugestimmt.

Ich möchte nun nicht im Einzelnen auf die Änderungen eingehen. Ich habe Ihnen diese mit der Kommissionsvorlage zukommen lassen. Auf einzelne Punkte werden wir in der Detailberatung eingehen können.

Dass die Finanzierungstatbestände im neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz so detailliert ausgestaltet sind, hat folgende Gründe: Nach der neueren Lehre und Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten im Bereich der Finanzierungstatbestände (Leistungsverwaltung: wenn der Staat Geldbeiträge leistet; Eingriffsverwaltung: wenn der Staat Geld verlangt) die gleichen Voraussetzungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anforderungen der Wirtschaft an die Menschen haben sich stark verändert. Vermehrt sind auch Jugendliche diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Angebot und Nachfrage sind nicht mehr im Gleichgewicht. Alle Bildungsstufen sind aufgerufen, Lösungen für dieses Problem zu finden.

Die Schweizer Wirtschaft ist als Motor für den Wohlstand ins Stottern geraten. Unter diesem Druck gibt es Trends, welche für die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland verantwortlich sind. Die Fertigung von günstigen Massenprodukten etwa wurde weitestgehend aus der Schweiz abgezogen und in billigere Produktionsländer verlagert.

Der Markt, also auch wir als Konsumenten, verlangt dauernd nach neuen, besseren und kostengünstigeren Produkten und Dienstleistungen. Hier ist die Innovationsfähigkeit der Firmen, sprich deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gefordert. Das ist der Schlüssel zum Erfolg. Voraussetzung sind vor allem bestens qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche diesen Anforderungen genügen.

Der Stand der Bildung unserer Bevölkerung und deren Motivation zu Spitzenleistungen werden auch in Zukunft unseren Wohlstand und damit unser Wohlbefinden bestimmen. Für ungenügend Ausgebildete und Leistungsunwillige ist in diesem veränderten Wirtschaftsumfeld wenig oder gar kein Platz vorhanden. Es gilt also, auf allen Bildungsstufen die Zielsetzungen darauf auszurichten, dass wir die Jugendlichen zu gut qualifizierten und damit integrierten Mitgliedern in die Gesellschaft ausbilden.

Die Fakten sind: Die Zahl der Jugendlichen ohne Lehrstelle nimmt zu. Gleichzeitig sind zu wenig qualifizierte Bewerber für die anspruchsvolleren Berufsfelder vorhanden. Es besteht also nicht unbedingt ein Lehrstellenangebotsproblem, sondern die Anforderungen im Angebot stimmen mit den Qualifikationen der Jugendlichen nicht überein. Mit diesem Gesetz schafft der Kanton für alle beteiligten Partner Rahmenbedingungen für eine Attraktivierung der Berufslehre.

Ich bitte Sie daher, diesem Gesetz in der nun vorliegenden Fassung zuzustimmen. Setzen Sie damit ein Zeichen, dass Ihnen die Berufsbildung ein Anliegen ist und die Jugendlichen wichtig sind.

Die SVP-Fraktion wird auf das Gesetz eintreten. In Art. 8 wird sie eine Präzisierung verlangen. Ansonsten ist sie einstimmig mit dieser Gesetzesvorlage einverstanden.

Richard Mink (CVP): Die FDP-CVP-Fraktion hat das Gesetz eingehend beraten und ist der Meinung, die Vorlage sei gut und verdiene Zustimmung. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

In der Fraktion diskutierten wir, ob es überhaupt sinnvoll sei, dieses Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt zu revidieren, wo doch in der Schulgesetzgebung im Kanton Schaffhausen alles im Fluss ist. Es wurde sogar die Frage gestellt, ob nicht sogar nur ein einziges Gesetz für die gesamte Schulgesetzgebung im Kanton geschaffen werden könnte. Dem wurde jedoch entgegengehalten, dass der Bund Vorgaben macht; wir haben ein Bundesgesetz auszuführen. In diesem sind auch terminliche Vorgaben zur Revision enthalten.

Genügt ein einziges Gesetz? Wir erhielten die Antwort, es sei sinnvoll, ein eigenes Berufsbildungsgesetz zu schaffen, da dieses auf den Bundesvorgaben basiere, im Gegensatz zur Volksschule, die bekanntlich in die Kompetenz der Kantone fällt.

René Schmidt (ÖBS): In Vertretung unseres heute abwesenden Kommissionsmitglieds Rainer Schmidig übernehme ich das Eintretensvotum der ÖBS-EVP-Fraktion.

Der Entwurf zum neuen Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung ist in der ÖBS-EVP-Fraktion auf ein gutes Echo gestossen. Besonders begrüsst wurde, dass die kantonalen und die privaten Bildungseinrichtungen mit klaren Leistungs- und Finanzvorgaben nach gleichen Bedingungen geführt werden sollen.

Unterstützung fand auch die vorgesehene Förderung der berufsorientierten Weiterbildung. Akzeptiert wurde die Tatsache, dass der Gesetzesentwurf viel Interpretationsspielraum offen lässt, was später in der uns noch nicht vorliegenden Verordnung geregelt werden muss. Einfacher wäre es, wenn jetzt, zum Zeitpunkt der Kantonsratsdebatte, die Berufsbildungsverordnung bereits im Entwurf vorliegen würde, sodass die Vorstellungen über den Vollzug anschaulicher würden. Das Gesetz will den Rahmen bewusst weit stecken. Dieser Handlungsspielraum in der Berufsbildung soll zur Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. In unseren Augen braucht es diese Flexibilität, damit wir auf die raschen Veränderungen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft reagieren können.

Mit dem Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vollzieht der Kanton Schaffhausen das eidgenössische Berufsbildungsgesetz. Im vorliegenden Entwurf zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz wurde deshalb weit gehend darauf verzichtet, für den Kanton eigene Ziele und Wirkungen festzulegen.

Weil Gesetze letztlich eine trockene Materie sind, Trockenfutter enthalten und weil die Berufsbildung eben von Herzen kommt und hier ein wenig Empathie für dieses Gesetz geschaffen werden muss, möchte ich im Hinblick auf die nachfolgende Diskussion doch noch ausführen, worum es letztlich geht: Wir wollen mit diesem Gesetz allen Jugendlichen und Erwachsenen

einen anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglichen. Wir wollen den Zugang zur Weiterbildung erleichtern, um die Kompetenzen und Qualifikationen der Erwachsenen zu fördern. Wir wollen aber auch die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Beratung laufend auf neue Bedürfnisse der Gesellschaft, der Arbeitswelt und der Einzelnen ausrichten. Wir wollen – das vergisst man immer wieder – Bildungschancen ausgleichen und zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann beitragen. Wir wollen auch einem bestehenden oder sich abzeichnenden Ungleichgewicht auf dem Markt für berufliche Grundbildung entgegenwirken. Wir möchten, und das ist das Entscheidende, die Qualität und die Förderung der Innovation in der Berufs- und Weiterbildung erhöhen. Dies sind die wichtigen Elemente. Auf dieser Basis beraten wir anschliessend die einzelnen Artikel des Gesetzes.

Im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion danke ich der Regierung und der vorbereitenden Kommission für die informative und ausgewogene Vorlage. Wir befürworten Eintreten sowie grundsätzliche Zustimmung im Sinne unserer genannten Zielsetzungen.

Ursula Leu (SP): Die SP-AL-Fraktion hat ebenfalls Eintreten beschlossen. Die vorbereitenden Sitzungen fanden in einer konstruktiven Atmosphäre statt und wurden von Bruno Leu kompetent geleitet.

Nach dem In-Kraft-Treten des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes und der eidgenössischen Berufsbildungsverordnung im Jahre 2004 haben die Kantone fünf Jahre Zeit, ihre Vollzugsgesetzgebung anzupassen. In diesem Zusammenhang hat unsere Fraktion das Timing bei dieser Vorlage diskutiert.

In der Bildungslandschaft hat sich einiges verändert. Mit dem vorliegenden Gesetz soll die Wichtigkeit der Berufsbildung unterstrichen werden. Neu sind auch Kunst-, Gesundheits- und Sozialberufe sowie Land- und Forstwirtschaft in das Berufsbildungsgesetz integriert.

Diskussionspunkt in unserer Fraktion war vor allem die Zusammensetzung des Bildungsrates; dazu werden wir einen Antrag stellen. Die Schaffung eines Ausbildungsfonds ist ein weiterer Punkt, auf den wir in der Detailberatung näher eingehen werden. Nochmals zu prüfen ist aus unserer Sicht, ob in Art. 33 Abs. 3 die Formulierung „Interkantonale Vereinbarungen gehen abweichendem kantonalem Recht vor.“ so belassen werden soll.

Eine allgemeine Bemerkung zum Schluss: Bei Korrekturen im Gesetz wäre es hilfreich, wenn uns die derzeit gültige Fassung auch zur Verfügung gestellt würde.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke den Fraktionen für ihre Voten zum Eintreten und möchte noch einige Präzisierungen anbringen, insbesondere zur Frage des Timings. Es gibt klare Gründe, weshalb das kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz nicht gleichzeitig mit dem Schul- beziehungsweise dem Bildungsgesetz beraten werden kann:

1. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun! Die Schule unterliegt der kantonalen Hoheit; das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz basiert auf einem Bundesgesetz.

2. An der Berufsbildung – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – sind im Gegensatz zum übrigen Bildungsbereich mehrere Partner beteiligt. Den Kantonen wurde im Jahr 2004 eine Frist von fünf Jahren zur Umsetzung gewährt.

3. Ab dem Jahr 2008 soll die neue Finanzierung in Form von Pauschalen erfolgen. Wir wollen mit einem rechtzeitigen In-Kraft-Treten des Gesetzes darauf vorbereitet sein.

4. Und zu guter Letzt: Auch im Erziehungsdepartement können wir nur eins ums andere erledigen. Wir wollen keine Aufschiebung, sondern Nägel mit Köpfen machen. Deshalb liegt diese Vorlage bereits jetzt verhandlungsbereit auf dem Tisch. Danach können wir uns mit voller Kraft auf das Nächste konzentrieren.

Einen Zusammenhang zwischen dem neuen Bildungsgesetz und dem Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz allerdings gibt es: Wenn der Bildungsrat, wie er den Vorstellungen der Regierung entspricht, mit dem Bildungsgesetz realisiert werden kann, dann müsste das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz einer Miniatur-Revision unterzogen werden, weil der Berufsbildungsrat in dieser Form durch den Bildungsrat ersetzt würde.

Ich bedanke mich nochmals bei der Spezialkommission für die gute und speditive Zusammenarbeit und hoffe, dass Sie Eintreten beschliessen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-21.

Gemäss § 46 Abs. 1 wird das Ergebnis der ersten Beratung mit Einschluss der Minderheitsanträge, die mindestens 15 Stimmen auf sich vereinigen, der zweiten Beratung zugrunde gelegt.

Art. 3 Abs. 3 lit. b und c

Florian Keller (AL): Ich beantrage Ihnen, Art. 3, Abs. 3 lit. b und c folgendermassen neu zu formulieren: „Art. 3 Abs. 3 lit. b) drei Vertretern der Arbeitgeberorganisationen; Art. 3 Abs. 3 lit. c) drei Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen.“ Die restlichen Literae würden sinngemäss um eine Litera nach hinten rutschen.

Auf dem ganzen schweizerischen Arbeitsmarkt – und demnach einleuchtenderweise auch in der Berufsbildung – spielt die Sozialpartnerschaft. Diese

ist das Produkt jahrzehnte- oder gar jahrhundertelanger Erfahrung mit Arbeitskämpfen und steht in der Schweiz heute unbestritten als Garant für Arbeitsfrieden und Rechtssicherheit. Und überall, wo die Sozialpartnerschaft spielen muss, sind die beiden Parteien Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbstverständlich paritätisch vertreten. Heutige Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen kennen wahrscheinlich gar keine andere Regelung; für sie ist das völlig selbstverständlich.

Nun besprechen wir aber eine Vorlage, die im Berufsbildungsrat total fünf Vertreter der Sozialpartner – neu „Organisationen der Arbeitswelt“ genannt – vorsieht. Auch bescheidene Mathematikkennntnisse reichen aus, um festzustellen, dass da eine paritätische Vertretung gar nicht mehr möglich ist. Was um alles in der Welt, frage ich Sie, meine Damen und Herren, hat dazu geführt, dass wir in dieser Vorlage einer dermassen suspekt anmutenden Zahl von fünf Vertretern begegnen? Obwohl wir das Thema in der Kommission besprochen haben, habe ich noch kein auch nur halbwegs plausibles Argument vernommen, das eine Abkehr vom bewährten Weg der Sozialpartnerschaft rechtfertigen könnte. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass sich jemand nach der präsozialpartnerschaftlichen Zeit zurücksehnt.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich möchte Sie schon recht herzlich bitten, diese hoffentlich nur kurzfristige Entgleisung zu korrigieren und meinem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP): Ich erkläre Ihnen vorerst, was der Berufsbildungsrat ist und tut. Der Berufsbildungsrat berät das Erziehungsdepartement in allen strategischen Fragen der Berufsbildung, der Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Er kann dem Erziehungsdepartement Anträge stellen. Der Berufsbildungsrat wird vom Regierungsrat auf Amtsdauer gewählt. Er besteht aus:

a) dem Vorsteher bzw. der Vorsteherin des Erziehungsdepartements; b) fünf Vertretern bzw. Vertreterinnen der Organisationen der Arbeitswelt. Um Letztere dreht sich die momentane Diskussion.

Im Detail sind dem Berufsbildungsrat folgende Aufgaben zugewiesen: 1. Die Übertragung von obligatorischen Kursen für Berufsbildende der beruflichen Praxis an Organisationen der Arbeitswelt (Lehrmeisterkurse). Die Lehrmeister müssen über eine Ausbildung verfügen, damit sie Lehrlinge ausbilden dürfen. Diese Kurse können an Dritte oder an Private delegiert werden. 2. Die Genehmigung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung sowie von Bildungsverordnungen und Bildungsplänen für Berufe, die mit einem kantonalen Ausweis zertifiziert werden. 3. Die Genehmigung der Schul-, Haus- und Disziplinarordnung sowie des Ferienplans der kantonalen und der privaten Berufsfachschulen und der Höheren Fachschulen zum Zweck der Koordination. 4. Die Durchführung des Anerkennungsverfahrens für Lehrwerkstätten nach den Richtlinien des Bundesamtes. 5. Die Anordnung von Zwischenprüfungen für alle Lernenden eines Berufs. 6. Die Genehmigung der Verfahren für die Anerkennung von nicht

formal erworbener Bildung. 9. Die Kenntnisnahme der Berichte des Berufsbildungsamtes, der kantonalen Berufsfach- und der weiterführenden Schulen, der Prüfungskommissionen sowie der privaten Bildungsinstitutionen, mit welchen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Aus dieser Aufgabenzuteilung ersehen Sie, dass hier in erster Linie Fachpersonen und nicht Interessenvertreter, seien dies Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, gefragt sind. Ich bin seit gut 15 Jahren Mitglied dieses Berufsbildungsrates. Wir haben nie eine Entscheidung nach irgendwelchen paritätischen Funktionen getroffen. Ich bitte Sie daher, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und den Antrag abzulehnen.

Florian Keller (AL): Bei allem Respekt für den Kommissionspräsidenten Bruno Leu muss ich doch noch etwas anfügen. Haben Sie nun seinem Votum auch nur ein einziges Argument entnommen, weshalb wir auf eine paritätische Vertretung verzichten sollten? Kein einziges! Ich habe nichts gehört. Nicht vier, nicht sechs, nein, genau fünf Mitglieder! Wer sagt, vier seien zu wenig, sechs seien zu viel, einzig und allein fünf seien genau richtig, der lügt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich kann Florian Keller die Erklärung geben. Die Frage ist natürlich, ob er diese auch akzeptiert. Wir sind klar der Meinung, dass die Formulierung „aus fünf Vertretern bzw. Vertreterinnen der Organisationen der Arbeitswelt“ eine ausreichende Umschreibung dafür ist, dass wir Personen wählen können, die sich auch intensiv mit der Berufsbildung auseinandersetzen und damit einen wertvollen Beitrag in diesem Berufsbildungsrat leisten. Der Begriff „Organisationen der Arbeitswelt“ schliesst selbstverständlich nicht aus, dass Vertreter aus Arbeitnehmerorganisationen wie beispielsweise der Angestelltenvereinigung Einsitz nehmen können. Voraussetzung ist, dass sie sich in der Berufsbildung engagieren. Es kann doch nicht sein, dass wir alle Branchen oder Bereiche einzeln auflisten. Denn jeder Branche oder jedem Verband einen Sitz zuzugestehen, führt zu einem Berufsbildungsrat, der riesig ist. Zudem gibt es, wie bereits angeführt, im Berufsbildungsrat keine gewerkschaftlichen Anliegen zu behandeln. Im Übrigen sind zumindest in den grösseren Unternehmen auch Betriebsräte eingesetzt. Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat in der Tat gezeigt, dass es richtig ist, wenn in diesem Rat Personen – egal welcher Herkunft –, mitarbeiten, die sich in Fragen der Berufsbildung engagieren und sich da auch einbringen können.

Abstimmung

Mit 43 : 28 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Florian Keller ist somit abgelehnt.

Martina Munz (SP): Der Berufsbildungsrat ist, wie Sie gehört haben, ein sehr wichtiges Gremium. Wir wissen, dass wir nicht alle Organisationen der Arbeitswelt berücksichtigen können. Erfahrungsgemäss muss dieser Berufsbildungsrat Erneuerungen einbringen und erfahrungsgemäss gibt es in solchen Gremien Sesselkleber.

Ich stelle deshalb den Antrag, es sei grundsätzlich eine Amtszeitbeschränkung einzuführen.

Abstimmung

Mit 33 : 32 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Martina Munz ist somit abgelehnt.

Art. 8

Andreas Gnädinger (JSVP): Dieser Artikel ist noch erklärungsbedürftig. Das Berufsbildungsamt und die Organisationen der Arbeitswelt werden bei den Lehrbetrieben vorstellig und sind für ein ausreichendes Lehrstellenangebot verantwortlich. Gemeint ist hingegen nicht, dass ein Recht auf eine Lehrstelle oder eine Garantie für eine Lehrstelle besteht. Dies wird allerdings bei der Lektüre des Artikels nicht klar, denn in diesem heisst es: „Das Berufsbildungsamt sorgt in Zusammenarbeit mit den Organisationen [...] für ein genügendes Lehrstellenangebot.“

„Sorgt“ sollte durch „bemüht sich um“ ersetzt werden. Sie lachen jetzt und haben teilweise auch Recht damit: Die Formulierung klingt ein wenig merkwürdig. Ein Absatz 2 wäre ebenfalls denkbar, in dem klar postuliert würde, dass ein Recht auf eine Lehrstelle nicht bestehe. Doch auch dies klingt merkwürdig. Ich stelle keinen Änderungsantrag, möchte jedoch, dass die Kommission in der Vorbereitung für die zweite Lesung eine Anpassung vornimmt.

Wäre eine Lehrstellengarantie im Artikel enthalten, so müsste der Kanton letztlich die Lücke füllen, also die fehlenden Lehrplätze zur Verfügung stellen. Das kann aber nicht der Sinn sein.

Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP): Ich möchte diesen Artikel in der Kommission nochmals beraten, bevor wir hier im Plenum eine Diskussion um einzelne Wörter beginnen.

Der Rat stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen stillschweigend zu.

Art. 9

Florian Keller (AL): Ich beantrage Ihnen, nach Art. 8 einen neuen Art. 9 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

- a) Der Kanton richtet einen Berufsbildungsfonds ein, welcher geeignet ist, steuernd auf das Lehrstellenangebot einzuwirken.
- b) Die Mittel des Berufsbildungsfonds dienen zur Sicherung und Erweiterung des Berufsbildungsangebots, insbesondere durch
 - die Entlastung der ausbildenden Betriebe bei ihren Ausbildungskosten und -anstrengungen;
 - die Förderung von Lehrstellen.
- c) Der Fonds wird durch eine Berufsbildungsabgabe derjenigen Betriebe, welche keine Lehrlingsausbildung betreiben, gespeist. Die Höhe der Abgabe bemisst sich an der Anzahl Arbeitnehmender der Betriebe. Abgaben an bereits bestehende Berufsbildungsfonds der Branchen werden angerechnet.
- d) Der Fonds wird von einer tripartiten Kommission aus Staat, Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft verwaltet.

Die nachfolgenden Artikel würden sinngemäss um eine Ziffer nach hinten versetzt

Trotz der zahlreichen Anstrengungen des Berufsbildungsamtes, möglichst allen Jugendlichen in Schaffhausen eine berufliche Perspektive zu bieten, ist eine extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit auch in unserem Kanton nicht wegzudiskutieren. Insbesondere landen immer mehr junge Schaffhauserinnen und Schaffhauser in so genannten Brückenangeboten und finden im Anschluss nur schwerlich eine Lehrstelle oder einen Attestausbildungsplatz. Gleichzeitig klagen die Lehrbetriebe und deren Lehrmeister über eine zunehmende Belastung durch Administrativaufgaben und Weiterbildung.

Genau an dieser Stelle setzt die Idee des Berufsbildungsfonds an. Die Mittel aus dem Berufsbildungsfonds sollen in erster Linie dafür eingesetzt werden, die Lehrbetriebe zu entlasten und damit die Attraktivität der Lehrlingsausbildung für die Betriebe zu steigern. Konkret könnte dies zum Beispiel bedeuten: Kostenlose Aus- und Weiterbildung für Berufslehrende, sprich: Lehrmeister. Betreuung/Begleitung/Monitoring der Berufslehrenden durch Fachpersonen. Kostenlose Einführungs- oder überbetriebliche Kurse. Professionelle Hilfe bei der Bewältigung der Administrativaufgaben.

Erst in zweiter Linie sollen die Mittel des Fonds für die direkte Förderung von Lehrstellen verwendet werden. Als Stichwort wären beispielsweise Verbundausbildungsplätze zu nennen. Diese werden ja vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie als die zukunftssträchtige Methode angepriesen; sie scheitern aber nicht selten an den Einführungskosten. Hier könnten die Fondsmittel als Katalysator helfen, den Prozess in Gang zu setzen.

Der Fonds soll von Betrieben, die keine Lehrlinge ausbilden, gespeist werden. Sie sehen, meine Damen und Herren, dass ich an dieser Stelle den Kompromiss gleich schon vorweggenommen habe. In vielen Kantonen wurde nämlich gefordert, auch Betriebe mit tiefer Ausbildungsquote müssten bezahlen. Ich verzichte darauf, weil ich überzeugt bin, dass wir kein Problem mit Betrieben haben, die zu wenig Lehrlinge ausbilden. Betriebe, die heute

ungenügend ausbilden, werden in den kommenden Jahren ihre Ausbildungsquote erhöhen, weil sie merken, dass sich Lehrlingsausbildung lohnt. Das Problem stellen Betriebe dar, die gar nicht ausbilden. Ich möchte daher nur ausbildungsabstinente Betriebe zur Kasse bitten. Dazu kommt, dass Beiträge an Branchenberufsbildungsfonds angerechnet werden können. Es besteht also keine Gefahr der Doppelbelastung.

Hinter dem Ganzen steht die Überzeugung, dass sich die so genannten „Trittbrettfahrer“ an den Ausbildungskosten beteiligen sollten. Die Wirtschaft hat den Auftrag, die Berufsbildung in der Schweiz sicherzustellen. Das ist fester Bestandteil des viel gelobten dualistischen Berufsbildungssystems. Da ist es meiner Meinung nach nicht verfehlt, wenn sich Betriebe, die – wie es ihr gutes Recht ist – nicht an dieser Verantwortung partizipieren, wenigstens solidarischerweise an den Kosten beteiligen. Für die Ausführungsbestimmungen und insbesondere für die Festsetzung der Beitragshöhen soll der Regierungsrat oder die tripartite Verwaltungskommission ein Reglement erlassen.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, verstehen Sie meinen Antrag bitte als allgemeine Anregung zur Schaffung eines Fonds mit der Zielsetzung, Lehrbetriebe zu entlasten und dadurch mehr Betriebe zur Schaffung von Lehrstellen zu bewegen. Ich bin fest überzeugt, dass die Kommission Detailfragen oder juristische Ungereimtheiten, an denen Sie mich jetzt zweifelsohne aufhängen könnten, aus dem Weg räumen kann. Geben Sie der Idee eine Chance und zeigen Sie, dass Sie die Hoffnung auf Vollbeschäftigung – wenigstens bei den Jugendlichen – noch nicht verloren haben. Abschliessend darf ich Ihnen sagen, dass sich im persönlichen Gespräch sogar der Schaffhauser SVP-Ständerat Hannes Germann wohlwollend zu meinem Vorschlag geäussert hat. Tun Sie es ihm gleich. Danke.

Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP): Es geht in diesem Gesetz ja auch darum, die Lehrstellensituation für Jugendliche, also Lehrstellensuchende, zu verbessern. Ich möchte daher zum Antrag auf einen Berufsbildungsfonds antworten. Dies nicht nur aus der Sicht als Präsident der Spezialkommission für das neue Berufsbildungsgesetz, sondern auch aus meiner langjährigen Erfahrung in der Ausbildung von jungen Leuten, dementsprechend auch mit der Erfahrung verschiedenster Arbeitgeber, die Lehrlinge ausbilden oder die eben zum Teil aus recht fadenscheinigen Gründen keine Lehrlinge ausbilden.

Nochmals für Sie zum Verständnis: Die Meinung des Antragstellers ist, dass ein Berufsbildungsfonds, der durch eine Abgabe aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gespeist wird, mehr Gerechtigkeit auf dem Markt schaffen würde. Betriebe könnten Ausbildungsaufwendungen aus diesem Fonds abgelten lassen und würden damit wieder stärker motiviert, Ausbildungsplätze anzubieten.

Nun zu den Fakten: Der gesellschaftliche Status und Wert eines Menschen definiert sich sehr stark über die Stellung im Arbeitsprozess und das damit verbundene Einkommen. Deshalb vollzieht sich mit dem Eintritt in die Arbeitswelt gleichzeitig die Integration in die Gesellschaft. Alle sind sich einig: Arbeit ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration. Mit einer guten Berufsausbildung kann der Einstieg ins Erwerbsleben und damit die Integration erleichtert werden. Sie ist erwiesenermassen die beste Prävention gegen soziale Probleme wie Sucht oder Gewalt.

Das schweizerische System der Berufsbildung hat viele Stärken. Ein zentrales Element dieses Systems ist die Berufslehre mit ihrem dualen Ausbildungskonzept. Genau dieses zentrale Element aber hat auch deutliche Schwachstellen. Das Angebot an Lehrstellen unterliegt kurzfristigen, konjunkturell bedingten Schwankungen. In immer kürzeren Abständen werden deshalb einzelne Jahrgänge und bestimmte Gruppen von Jugendlichen bei ihrem Einstieg ins Erwerbsleben massiv behindert und benachteiligt. Viele Betriebe nehmen ihre Verantwortung für die Ausbildung des Nachwuchses nicht oder ungenügend wahr. Indem sie die Ausbildungskosten auf andere Betriebe oder den Staat abwälzen, verschaffen sie sich einen ungerechtfertigten Marktvorteil. Das zu knappe Angebot an Lehrstellen führt dazu, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Defiziten immer mehr Mühe bekunden, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu finden.

Also wäre oder ist die Schaffung eines Berufsbildungsfonds sicher ein Instrument, um zu verhindern, dass nur einzelne Firmen die ganze Last der Ausbildung tragen und die so genannten Trittbrettfahrer immer nur profitieren. Also bin auch ich der Meinung, dass mittels eines Fonds solche Ungerechtigkeiten verhindert werden können. Für mich ist aber von Bedeutung, wo dieser Fonds platziert ist.

Meine Damen und Herren, der Kanton kann diese Aufgabe nicht wahrnehmen, weil er die Instrumente dazu gar nicht hat. Florian Keller hat ausgeführt, was wir alles tun und schaffen müssten: Tripartite Kommissionen, administrative Abläufe definieren und so weiter. Ein grosser Teil dieses Fonds würde demnach in diesen Abläufen verschwinden. Das aber kann nicht der Sinn des Antrags von Florian Keller sein. Diese Aufgabe müssen die Berufsverbände übernehmen; sie haben sie zum Teil schon übernommen. Als gutes Beispiel kann ich hier SWISSMECHANIC erwähnen, welche bereits einen solchen Fonds auf Verbandsebene gegründet hat.

Ein Ausbildungsverbund ist ebenfalls ein Ausbildungsfonds. Wenn Florian Keller sagt, es müssten nur Lehrbetriebe, die keine Lehrlinge ausbildeten, bezahlen, so soll er versuchen, mir bei folgendem Problem zu helfen: Wir haben beispielsweise einen Lehrstellenverbund mit zehn Firmen; aus rein administrativen Gründen ist aber nur eine Lehrfirma eingetragen. Damit haben wir rein theoretisch neun Firmen, die keine Lehrlinge ausbilden. Diese Firmen müssten folglich rechtlich gesehen – so, wie Florian Keller den Fonds definiert – bezahlen. Bitte überlassen Sie die Gründung dieses Fonds

den Berufsverbänden oder den Ausbildungsverbänden, aber nicht dem Kanton.

In der Romandie sei, so hat mir Florian Keller gesagt, der Berufsbildungsfonds ein Instrument zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit. Dem ist sicher so. Prozentual aber haben die Westschweizer Kantone eine höhere Jugendarbeitslosigkeit als die restlichen Kantone. Ein kantonaler Fonds kann demnach nicht die Lösung sein.

Samuel Erb (SVP): Lehnen Sie diesen Antrag ab. Es darf nicht sein, dass die KMU noch mehr belastet und abgezockt werden. Es ist eine reine Umverteilungspolitik, die von linker Seite in jedem Fall immer wieder bestätigt wird. Es gibt sinnvollere Lösungen; wir müssen den Ansatzpunkt an einem anderen Ort suchen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bitte Sie doch sehr, den Antrag zu unterstützen. Ich kenne KMU, die sehr gerne Lehrlinge ausbilden würden, weil sie sich eben auch als Arbeitgeber dazu verpflichtet fühlen. Sie haben es auch versucht, sind aber gescheitert. Sie waren äusserst frustriert, weil ihre Ausbildungsaufwendungen nicht wie versprochen bezahlt wurden. Es wäre ein gerechter Weg, solche Aufwendungen über einen Fonds abzugelten. Die Zusammenschlüsse in Branchenverbänden basieren stets auf Freiwilligkeit. Hier aber ist Freiwilligenarbeit fehl am Platz.

Gerold Meier (FDP): Ich bin überrascht, dass ich zu dieser Sache etwas sagen muss. Ich habe einen solchen Vorschlag nicht erwartet. Zur Frage, ob man unseren Staat langsam in diverse Fonds auflösen soll, äussere ich mich nicht. Der Vorschlag von Florian Keller funktioniert nicht. Die Finanzierung dieses Fonds geschieht durch eine Sondersteuer. Eine Sondersteuer aber kann man nicht nur in einem Gesetz postulieren, sondern man muss sie im Gesetz regeln, und zwar nicht in der zweiten, sondern selbstverständlich in der ersten Lesung. Florian Keller hätte uns also vorschlagen müssen, wie diese Sondersteuer auszugestalten sei. Grundsätzlich bin ich gegen solche Sondersteuern. Meiner Meinung nach sollte der Staat durch die ordentlichen Steuern finanziert werden. Wenn hier eine Aufgabe des Staates besteht, soll er sie direkt ohne den Umweg über einen Fonds übernehmen.

René Schmidt (ÖBS): Wir haben hier ein Problem des Marktes. Dieser funktioniert nicht vollständig, wir haben Jugendarbeitslosigkeit. Aber wir haben auch wieder Situationen, in denen diese abgewendet werden kann. Der Markt zielt darauf hin, dass die Lehrlinge für die Betriebe letztlich kostendeckend sind. Lehrlinge bringen ja den Betrieben keine, auch keine finanziellen Nachteile. Es gibt aber Zeiten, in denen die Situation angespannt und schwierig ist. Deshalb will ich den Antrag von Florian Keller insofern unterstützen, als ich dem Kanton Zähne und Krallen geben möchte: „Der

Kanton kann einen Berufsbildungsfonds einrichten.“ Dann hätte er eine Möglichkeit, um im Bedarfsfall das Ganze aufzunehmen. Bleibt aber die Situation so, dass es ohne den Fonds geht, muss dieser nicht unbedingt eingerichtet werden.

Alfred Tappolet (SVP): Lehnen Sie diesen Antrag ab. Es gibt auch Berufe – weil eben die Lehrlingsausbildung konjunkturabhängig ist –, die Lehrlinge suchen und keine finden. Wie gehen Sie mit einem ausbildungswilligen Lehrmeister oder Lehrbetrieb um, der Lehrlinge sucht und nicht findet und nun deswegen in den Berufsbildungsfonds einzahlen muss? Solchen konjunkturellen Tiefs, wie wir sie zurzeit haben, folgen auch wieder Hochs, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge Lehrstellen suchen und auf ein riesiges Angebot stossen, sodass sie wieder Lehrstellen auswählen können.

Markus Müller (SVP): Die Theoretiker sind stark am Werk. René Schmidt bringt eine Kann-Lösung. Er vergisst aber das Argument von Gerold Meier: Wo bleibt die gesetzliche Grundlage für diese Sondersteuer?

Mehr entsetzt hat mich die Aussage von Iren Eichenberger. Ich bitte sie, ihre Worte nochmals zu überdenken. Es gebe, sagt sie, ganz kleine Betriebe, die gern einen Lehrling ausbilden würden, denen aber das Geld fehle. Der Fonds würde ihnen das Geld verschaffen. Das ist genau das Falsche, denn man leistet den potenziellen Lehrlingen einen Bärendienst. Ein solcher Mini-betrieb ist gar nicht in der Lage, einen Lehrling umfassend auszubilden. Der richtige Weg ist folgender: Im „avil“ (Ausbildungsverbund für Industrielehrberufe der Region Schaffhausen) tun sich grössere, kleine und kleinste Betriebe zusammen und bilden Lehrlinge aus. Diese rotieren von Betrieb zu Betrieb und erfahren dadurch eine umfassende Ausbildung.

Philipp Dörig (SVP): Florian Keller, über das Ziel und den Zweck sind wir uns einig. Für mich jedoch ist der Fonds kompliziert und unnötig. Wir haben genügend politische Instrumente, um in kulturellen Tiefs die nötigen Impulse zu geben. Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, den Antrag abzulehnen.

Martina Munz (SP): Ich hingegen bitte Sie, dem Fonds zuzustimmen. Die vielen Trittbrettfahrer in der Lehrlingsausbildung stellen nämlich das Problem dar. Lehrlinge auszubilden, bedeutet Aufwand und es gibt immer mehr Betriebe – gerade auch ausländische Firmen, die neu angesiedelt werden und gern gut ausgebildete Berufsleute anstellen –, die sich nicht die Mühe machen, die Leute auch auszubilden. In dieser Hinsicht sollte ein sozialer Ausgleich stattfinden. Das muss doch im Interesse des ansässigen Gewerbes liegen, das sich grossmehrheitlich an der Lehrlingsausbildung beteiligt. Es geht ja nicht um Lehrbetriebe, die ausbildungswillig sind, aber ihre Lehrstellen nicht besetzen können, sondern wirklich allein um die Trittbrettfahrer!

Machen Sie den Schritt und äfnen Sie einen Fonds. Eine gesetzliche Regelung dafür besteht bereits in mehreren Kantonen; sie funktioniert sehr gut.

Iren Eichenberger (ÖBS): Markus Müller, meine Ausführungen sind doch nicht widersprüchlich. Auch ein Ausbildungsverbund hat Ausgaben für die Ausbildung seiner Lehrlinge. Deshalb wäre es angemessen, diese Ausgaben abzugelten. Ich sehe gar keinen Hinderungsgrund. Was aber entscheidend ist, und da muss ich Gerold Meier ein Stück weit Recht geben: Es liegen noch keine Vorstellungen über die Detailregelungen, wie man den verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden will, vor. Ich sehe auch die Schwierigkeiten unseres Hühnerproduzenten: Alfred Tappolet hat natürlich zurzeit angesichts der Vogelgrippe und weitab in der Siedlung Genersbrunn wahrscheinlich gewisse Probleme, Lehrlinge zu finden. Man kann aber auch den einzelnen Bedürfnissen mit einer sinnvollen Regelung gerecht werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich erinnere Sie daran, dass 1999 die so genannte Lipa (Lehrstelleninitiative) beim Bund eingereicht wurde. Der schweizerische Souverän hat diese Initiative im Mai 2003 abgelehnt und das eidgenössische Berufsbildungsgesetz gleichsam als Gegenvorschlag angenommen. Die Lehrstelleninitiative hatte den gleichen Hintergrund wie der Antrag von Florian Keller, nämlich die Schaffung eines Fonds und die Verteilung der Mittel auf Bundesebene. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ist die Struktur nun vorhanden, damit einer zeitgemässen Berufsbildung Inhalt und Form verliehen werden können. Ungleichgewichte auf dem Lehrstellenmarkt können wirksam bekämpft und berufsbezogene Branchenfonds geschaffen werden. Bereits fünf Dachverbände – unter anderem die Elektrobranche, der Schreinerverband, SWISSMECHANIC – haben Fonds eingerichtet, die vertikal verlaufen und auf schweizerischer Ebene organisiert sind. Die Kantone sollten deshalb keinesfalls zusätzlich horizontal laufende Fonds einrichten. Um dieser zugegebenermassen schwierigen Situation vor allem auch für schwächere Lehrstellenbewerber entgegenzutreten, sind wir daran – und wir können dies, weil die gesetzliche Grundlage aufgrund des Berufsbildungsgesetzes vorhanden ist –, verschiedene Innovationspakete zu schnüren. Dies können wir klar auf kantonaler Ebene steuern.

Unsere Gewerbe- und Industriebetriebe im Kanton Schaffhausen, darunter sehr viele KMU, haben dazu beigetragen, dass wir in den letzten Jahren jedes Jahr 150 Lehrstellen schaffen konnten. Deshalb finde ich es ein wenig anmassend, wenn gesagt wird, unsere Betriebe engagierten sich zu wenig. An dieser Stelle gebührt all diesen Unternehmen ein grosses Dankeschön. Ob und wie hingegen die Lehrstellen dann besetzt werden, ist eine andere Frage.

Zur Belastung der Lehrbetriebe: Im vorliegenden Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz schwanken die Kosten für die obligatorischen und

überbetrieblichen Kurse je nach Beruf sehr stark. Mit dieser Einföhrungsgesetzgebung legt der Kanton nun Limiten fest, die auch klar Beitrage der 6ffentlichen Hand erm6glichen, welche h6her sind als bisher. Damit schaffen wir die M6glichkeit, Lehrbetriebe starker als bis anhin zu entlasten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Florian Keller (AL): Regierungsratin Rosmarie Widmer Gysel sagt, den Lehrbetrieben im Kanton Schaffhausen geb6hre ein grosses Dankesch6n. Die meisten Lehrbetriebe haben davon allerdings wenig bis gar nichts. Ich aber m6chte sie in der Tat massgeblich entlasten.

Die Diskussion, die nun entfesselt wurde, ist genau diejenige, die ich nicht f6hren wollte. Wir diskutieren 6ber Finessen und Detailfragen, wir diskutieren 6ber Firmen, die gemeinsam einen Lehrling ausbilden, und wir diskutieren 6ber Betriebe, die einen Lehrling ausbilden m6chten, aber keinen finden und deshalb zu Unrecht bestraft werden m6ssten. Diese Diskussion steht nicht dem Plenum zu, sondern sollte in der Kommission gef6hrt werden.

Mit den angesprochenen Branchenfonds haben wir meiner Meinung nach und gemass meinen Informationen eine Abdeckung von weit unter 10 Prozent. Wir k6nnen also nicht von einem vergleichbaren System sprechen. Zudem sieht mein Antrag vor, dass Betrieben, die einem Branchenfonds angeschlossen sind, die Beitrage, die sie leisten, angerechnet werden k6nnen.

Gerold Meier, Sie haben v6llig Recht. Ich war mir dessen auch bewusst. Wenn ich einen Antrag hatte stellen wollen, der juristisch tatsachlich waserdicht gewesen ware, so hatte ich mindestens f6nf Artikel bringen m6ssen, und Sie hatten den Antrag noch viel heftiger zerpfl6cken k6nnen. Ich wollte, dass wir hier eine Grundsatzfrage klaren, namlich: Ist der Kantonsrat Schaffhausen mehrheitlich der Meinung, dass mit einem solchen Berufsbildungsfonds die Trittbrettfahrer einen Beitrag an die Berufsbildung leisten sollen? Sind wir grundsatzlich der Meinung, dass die Lehrbetriebe 6ber diesen Fonds massgeblich entlastet werden sollen?

Noch ein Wort zu Samuel Erb: Haben Sie mir 6berhaupt zugeh6rt? Sie sprechen von Abzocken der KMU. Entschuldigung, hier geht es nicht ums Abzocken und nicht um eine Lenkungsabgabe f6r die nicht ausbildenden Betriebe, sondern darum, dass diese einen Beitrag bezahlen, um die ausbildenden Betriebe zu entlasten. Es geht um eine Solidaritatsbekundung. Zudem, Samuel Erb, kommen die ausbildenden KMU in den Genuss der Mittel. Ihre Argumentation ist haneb6chen.

Alfred Bachtold (SVP): Regierungsratin Rosmarie Widmer Gysel hat es auf den Punkt gebracht. Als Gewerbler und Lehrlingsausbildner sage ich nur: Wir brauchen keine staatliche Lenkung bei der Lehrlingsausbildung. Jeder Betrieb, der die M6glichkeit hat, wird nach seinen M6glichkeiten auch Lehrlinge ausbilden.

Zu den Trittbrettfahrern, Martina Munz, gehört übrigens auch der Staat! Wir bilden Chauffeure aus, und diese gehen nach der Lehre zu den VBSH, zum EKS oder zur Polizei.

Staatschreiber Reto Dubach: Zum Votum von Gerold Meier: Die beantragte Formulierung von Florian Keller müsste natürlich bereinigt werden. Hingegen glaube ich, dass der Antrag mit der Kann-Formulierung, wie er von René Schmidt vorgetragen wurde, aus juristischer Sicht höchst problematisch ist, und zwar deswegen, weil eine Fondsregelung und eine steuerliche Regelung gesetzlich klar geregelt sein müssen. Eine Kann-Formulierung ist a priori nicht genügend klar. Von daher gesehen würden Sie sich auf juristisches Glatteis begeben.

Auf Anfrage des **Vorsitzenden** zieht **René Schmidt** seinen Antrag zurück.

Abstimmung

Mit 43 : 27 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Florian Keller ist somit abgelehnt.

Art. 20 Abs. 3

René Schmidt (ÖBS): In diesem Artikel geht es um die Aufgaben der Berufsmaturitätskommission. Im bestehenden Abs. 3 heisst es, dass die kantonale Berufsmaturitätskommission sowohl für die Koordination – das ist in Ordnung – als auch für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens und der Abschlussprüfungen zuständig ist.

Die kantonale Berufsmaturitätskommission ist aus Vertretern von Organisationen der Arbeitswelt, der Fachhochschule Winterthur und von kantonalen Amtsstellen zusammengesetzt. Es ist für mich nicht einsichtig, weshalb diese Kommission das Aufnahmeverfahren – es geht um die Aufnahme in die Berufsmaturitätsabteilungen des BBZ und der Handelsschule KVS – behandeln muss. Sie kann es koordinieren, aber nicht behandeln.

Warum sage ich das? Es gibt ab und zu Rekurse. Wenn jemand wegen einer nicht bestandenen Aufnahmeprüfung rekurriert und wir deswegen die ganze Kommission zusammentrommeln müssen, um einen Rekurs, der sich in der Regel auf eine Bewertung bezieht, zu behandeln, so entspricht das ganz und gar nicht den schlanken Strukturen, die ich anstrebe. Wie ich gehört habe, ist auch der Kantonsrat für schlanke Strukturen.

Ich beantrage deshalb einen neu formulierten Abs. 3: „Die kantonale Berufsmaturitätskommission leitet und koordiniert die eidgenössisch anerkannten Berufsmaturitätsprüfungen und stellt die Qualität sicher.“ Damit auch die Umsetzung geregelt ist, füge ich Folgendes an: „Der Regierungsrat regelt die Zusammensetzung, die Amtsdauer der Mitglieder, die Aufgaben und die Organisation durch Verordnung.“

Ich wäre froh um mindestens 15 Stimmen, damit das Thema in der Kommission nochmals überdacht werden kann. Es gilt, etwas, das nicht sein muss, auch nicht ins Gesetz aufzunehmen. Die Aufnahmeverfahren werden gemäss geltendem Recht jeweils von den Schulen geleitet. Rekurse gehen an die Aufsichtskommissionen des BBZ und der Handelsschule KVS. Ich würde dabei nicht die kantonale Berufsmaturitätskommission bemühen; diese soll die Schlussprüfungen bearbeiten, die Experten wählen und so weiter.

Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP): Ich nehme an, vielen von Ihnen ist nicht ganz klar, worüber wir nun abzustimmen haben. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir den Antrag von René Schmidt in die Kommission mitnehmen und dort zuhänden der zweiten Lesung beraten.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, lassen Sie diese Unsitte der „Mitnahme“ in die Kommission nicht einreissen. Wir haben Anträge, und über diese soll auch abgestimmt werden. Erhält ein Antrag 15 oder mehr Stimmen, wird er in der Kommission nochmals behandelt. Alles andere ist Wischiwaschi!

Abstimmung

Mit 39 : 19 wird dem Antrag von René Schmidt zugestimmt.

Art. 33 Abs. 3

Walter Vogelsanger (SP): In Art. 33 Abs. 3 ist zu lesen: „Interkantonale Vereinbarungen gehen abweichendem kantonalem Recht vor.“ Ich verstehe nicht, weshalb dies hier explizit und vor allem in so umfassender Art und Weise festgehalten wird, zumal in Art. 2 Abs. 4 zu lesen ist, dass der Regierungsrat im Geltungsbereich dieses Gesetzes Verträge und Vereinbarungen abschliessen kann. Ich stelle somit den Antrag, Art. 33 Abs. 3 sei ersatzlos zu streichen.

Florian Keller (AL): Die Kommission hat diese Änderung nicht selbst vorgenommen. Die juristischen Fachpersonen des Departements haben sie uns vorgeschlagen, und zwar anstelle der entsprechenden Absätze in den Artikeln 34, 36 und 37. Die Bestimmung sollte nur einmal aufgeführt sein: in Art. 33 Abs. 3.

Nun sehen wir aber: Die interkantonalen Vereinbarungen, die kantonalem Recht vorgehen und die der Regierungsrat abschliessen kann, eröffnen einen viel grösseren Spielraum, als in den spezifischen Artikeln vorgesehen war. Der Antrag von Walter Vogelsanger bedeutet, dass die Bestimmung wieder in die drei erwähnten Artikel integriert würde.

Gerold Meier (FDP): Auch darauf bin ich nicht vorbereitet. Aber ich bitte den Rechtsberater des Kantonsrates und des Regierungsrates, dazu Stel-

lung zu nehmen. Ich bin der Meinung, interkantonale Vereinbarungen gingen aufgrund der Verfassung dem kantonalen Recht vor. Ist dem so, dann ist der Streichungsantrag zu Recht gestellt worden.

Staatsschreiber Reto Dubach: Dies ist der Fall, also ein weiteres Mal so, wie Gerold Meier sagt. Von der Hierarchie der Gesetzgebung her gehen interkantonale Verträge vor. Streng betrachtet wäre Art. 33 Abs. 3 in dieser Form nicht nötig. Die von Florian Keller erwähnten Überlegungen in der Kommission kann ich ebenfalls nachvollziehen, aber im Sinne der regierungsrätlichen Vorlage. Man wollte eine Verbesserung erzielen, hat jedoch keine erreicht.

Wenn Sie Art. 33 Abs. 3 streichen, müssten Sie die Bestimmung in den Artikeln 34, 36 und 37 wieder aufnehmen.

Eduard Joos (FDP): Ich bin nicht Jurist, sondern nur einfacher Kantonsrat. Aber ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass es interkantonale Vereinbarungen gibt, die dem kantonalen Recht nicht entsprechen. Dann würde etwas nicht stimmen. Eine Exekutive kann doch nicht interkantonale Verträge abschliessen, die dem kantonalen Recht widersprechen! Wir sind als Kanton in jenen Bereichen souverän, wo uns die Bundesverfassung eigene Tätigkeit erlaubt. Ich weiss nicht, ob der strittige Absatz hierher gehört oder nicht, aber es stört mich zu hören, dass interkantonale Vereinbarungen überhaupt kantonalem Recht widersprechen könnten.

Richard Mink (CVP): Ich bin Mitglied der Kommission und muss Folgendes ergänzen: Auch in Art. 47 und 48 der regierungsrätlichen Vorlage, in denen es um Gebühren geht, bleiben „interkantonale Vereinbarungen vorbehalten“. In Art. 50 ist dieser Vorbehalt ebenfalls aufgeführt. Wir haben deshalb in der Kommission beschlossen, die Formulierung in den Art. 34, 36, 37, 47, 48 und 50 zu streichen und dafür den Vorbehalt in Art. 33 Abs. 3 ein für allemal zu fixieren. Auch wenn Sie dem Antrag von Walter Vogelsanger zustimmen, bleiben die interkantonalen Vereinbarungen vorbehalten.

Charles Gysel (SVP): Bleiben Sie bei der Kommissionsvorlage. Allerdings bitte ich die Kommission, sich zu diesem Thema nochmals Gedanken zu machen. Die Formulierung ist aber wichtig, schon aus Gründen der Transparenz. Vielleicht ist eine explizite Erwähnung aufgrund der Verfassungsbestimmungen nicht nötig, aber wir haben schon mehrmals ein Gesetz gemacht, in das wir eine Bestimmung aus der Verfassung aufgenommen haben.

Es gibt nun Vereinbarungen – dies haben Sie vielleicht nicht mitbekommen – in Bezug auf die NFA und die neuen Möglichkeiten. Verschiedene Kantone können gemeinsam etwas beschliessen, das wir dann zu übernehmen haben. Wir können als Kantonsparlament nicht einmal mehr dazu Stellung nehmen. Deshalb haben wir auch die neue ständige Kommission für grenz-

überschreitende Zusammenarbeit ins Leben gerufen, die vom Regierungsrat informiert werden muss, sodass der Kantonsrat vor dem Abschluss einer Vereinbarung noch Einfluss nehmen kann.

Urs Capaul (ÖBS): Mich interessiert der Ablauf des Verfahrens. Normalerweise unterbreitet der Regierungsrat bei interkantonalen Vereinbarungen dem Kantonsrat eine Vorlage. Danach wird im Kantonsrat über diese beraten. Stimmt der Kantonsrat zu, ist die Vereinbarung getroffen, stimmt er nicht zu, tritt der Kanton dieser Vereinbarung nicht bei. Aus diesen Gründen ist Art. 33 Abs. 3 eigentlich nicht nötig.

Staatsschreiber Reto Dubach: Es wäre vernünftig, diese Thematik in der Kommission nochmals vertieft zu behandeln. Ich hätte eine gewisse Sympathie dafür empfunden, wenn Abs. 3 gestrichen worden wäre. Er ist im Grunde genommen überflüssig. Eduard Joos, es gibt in der Tat Fälle, bei denen ein Widerspruch zwischen interkantonalen Vereinbarungen und kantonalen Gesetzen besteht. Dazu ist auch eine Rechtsprechung vorhanden. Wir haben vorliegend nun aber die Spezialität, dass es gemäss Art. 33 Abs. 2 in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, Vereinbarungen abzuschliessen. Dies könnte zur merkwürdigen Situation führen, dass der Regierungsrat einer interkantonalen Vereinbarung zustimmt, die einem kantonalen Gesetz, das von den Stimmberechtigten erlassen worden ist, entgegensteht. Deswegen vergeben wir uns gar nichts, wenn wir Art. 33 Abs. 3 streichen und die Formulierungen der regierungsrätlichen Vorlage beibehalten.

Jürg Tanner (SP): Hier besteht eine Lücke. Aus meiner Sicht – ich bin ebenfalls einfacher Kantonsrat wie Eduard Joos, aber auch Jurist – ist das Problem in Art. 2 Abs. 4 angesiedelt. Interkantonale Vereinbarungen gehen natürlich vor; denken Sie nur an all die Konkordate. Gemäss dem vorliegenden Gesetz können aber auch mit Leistungsträgern – Schulträgern – Verträge abgeschlossen werden, etwa mit dem Berufsbildungszentrum Winterthur. Was geschieht nun beispielsweise, wenn das Schulgeld mehr als Fr. 800.-, wie in den Art. 47 und 48 festgehalten, beträgt? Kann der Regierungsrat über die maximale Höhe des Schulgeldes hinausgehen? Das müssen wir wissen.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Es scheint nun, dass sich die Wortmeldungen erschöpft haben.

Art. 33 Abs. 2

Gerold Meier (FDP): Ganz im Gegenteil. Ich bin noch nicht erschöpft! Wir sollten nicht mit einzelnen Gesetzen zu Spezialfragen die Verfassung auf den Kopf stellen. Wenn nach der Verfassung für interkantonale Verträge der Kantonsrat zu begrüssen ist, so ist das sinnvoll. Wir dürfen dies nicht in

einem einzelnen Gesetz wieder ausschliessen und damit die Verfassung untergraben. Eine Änderung der Verfassung unterliegt ohnehin immer einer Volksabstimmung. Wenn man die Problematik aber in einem Gesetz regeln will, das nicht der Volksabstimmung unterliegt, sondern nur dem Referendum, ist dies nicht nur unschön, sondern eigentlich undemokratisch. Ich bin dafür, dass wir die Verfassung generell und nicht nur in einzelnen Fällen einhalten.

Ich stelle aus diesen Gründen den Antrag, die Bestimmung, wonach der Regierungsrat interkantonale Verträge abschliessen kann, sei zu streichen.

Abstimmung

Mit 34 : 26 wird dem Antrag von Walter Vogelsanger zugestimmt. Art. 33 Abs. 3 ist somit ersatzlos gestrichen.

Kommissionspräsident Bruno Leu (SVP): Soll nun die Vorbehaltsbestimmung in den Art. 34, 36, 37, 47, 48 und 50 wieder eingefügt werden?

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Dazu kommen wir bei der Beratung der entsprechenden Artikel.

Patrick Strasser (SP): Es ist nicht nötig, Art. 33 Abs. 2 zu streichen, wie es Gerold Meier beantragt. Art. 65 der Kantonsverfassung geht auch hier vor: Der Abschluss solcher Verträge liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, und zwar unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat. Es besteht zudem eine Einschränkung: Der Regierungsrat kann Verträge auch selbst abschliessen, wenn diese – wiederum gemäss Verfassung – im Bereich der Verordnungsbefugnisse liegen, von untergeordneter Bedeutung sind oder wenn ihn das Gesetz dazu ermächtigt. Letzteres ist hier der Fall. Geht es um Bestimmungen, die kantonalem Recht widersprechen, so unterliegen diese dem fakultativen Referendum. Bei Vereinbarungen, die den Verfassungsbestimmungen widersprechen, gibt es eine obligatorische Volksabstimmung. Es ist alles geregelt. Die Streichung von Abs. 3 war richtig; Abs. 2 können wir so stehen lassen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Wir befinden uns hier im Berufsbildungswesen. Ein eidgenössisches Gesetz liegt vor. Berufsbildung ist im Wesentlichen eidgenössisch geregelt. Im vorliegenden Fall geht es nur um das Einführungsgesetz. Bei interkantonalen Vereinbarungen wird es sich zum grossen Teil um einzelne Studiengänge oder Schulgeldbeiträge handeln. Ich nehme nicht an, dass der Kantonsrat bei jedem Studiengang, der mit einer interkantonalen Vereinbarung geregelt wird, auch noch mitsprechen will. Man kann mit Fug und Recht sagen, diese Vereinbarungen seien von untergeordneter Bedeutung und lägen damit in der Kompetenz des Regierungsrates. Diese Kompetenz hatte er übrigens auch in der Vergangenheit.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag von Gerold Meier zu unterstützen. Damit ermöglichen Sie es, die Kommission zu beauftragen, diesen Salat etwas genauer anzuschauen. In Art. 2 Abs. 4 steht fast wortwörtlich das Gleiche wie in Art. 33 Abs. 2. Hier besteht Regelungsbedarf. Die Kommission muss das à fond abklären.

Abstimmung

Mit 30 : 25 wird dem Antrag von Gerold Meier zugestimmt. Art. 33 Abs. 2 ist somit gestrichen.

Art. 48

René Schmidt (ÖBS): Ich beantrage Ihnen, eine in Art. 48 bestehende Lücke zu schliessen. Im vorliegenden Gesetz geht es darum, dass allen Jugendlichen und Erwachsenen ein anerkannter Abschluss – sprich: Lehrabschluss – auf der Sekundarstufe II ermöglicht wird. Nun gibt es aber Personen, die nicht in ihrer Jugend, sondern erst später als Erwachsene einen Lehrabschluss machen können.

Ich beantrage, dass jede Person im Kanton Schaffhausen einen Anspruch darauf hat, gratis einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu machen, und dies unabhängig vom Alter oder davon, ob eine Lehre absolviert wird. Es gibt die so genannten Nachholbildungen. Diese zielen auf einen Lehrabschluss ab, jedoch ohne Lehrvertrag. Es handelt sich um Erwachsene im Alter von 30 oder auch 35 Jahren, die angelernt wurden und nun den Abschluss noch benötigen, um ihre Karriere fortzusetzen. Sie klemmen sich mit viel Energie hinter das Vorhaben und erarbeiten sich einen Lehrabschluss. Diesen Personen – meistens handelt es sich um Frauen aus den Berufen Verkauf, KV, Coiffeuse, die eine solche Anstrengung auf sich nehmen – soll ein unentgeltlicher Abschluss ermöglicht werden. Diese Möglichkeit soll im Kanton Schaffhausen bestehen. Es geht mir hingegen keineswegs darum, dass jemand gratis zwei Ausbildungen absolvieren kann.

Die ÖBS-EVP-Fraktion beantragt, in Art. 48 sei folgende Formulierung aufzunehmen: „Der Besuch einer Berufsfachschule im Kanton ist ebenfalls unentgeltlich für Lernende nach Art. 32 der Verordnung des Bundesrates vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung; BBV), welche über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen.“

Die Formulierung ist ein wenig kompliziert; die Kommission kann sie vereinfachen. Wichtig aber ist, dass jede Person die Möglichkeit hat – in welchem Alter auch immer –, sich einen Lehrabschluss zu erwerben, wenn sie es vorher verpasst hat. Auch Personen mit Attestausbildung sollen gratis die Möglichkeit für einen Abschluss erhalten, beispielsweise im Verkauf als Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann. Damit geben wir Jugendlichen und Erwachsenen eine Chance. Und wir gleichen die Bildungschancen

für Mann und Frau aus! Denn es sind meistens Frauen, die aus irgendeinem Grund einen Lehrabschluss verpassen.

Abstimmung

Mit 36 : 31 wird dem Antrag von René Schmidt zugestimmt.

Charles Gysel (SVP): Wir haben nun eine Änderung in Art. 48 beschlossen. Darin verweisen wir explizit auf eine Verordnung des Bundesrates vom 19. November 2003. Was geschieht, wenn der Bundesrat diese Verordnung ändert? Wir sind dann gezwungen, unser Gesetz auch zu ändern. Ich bitte die Kommission, eine andere Formulierung zu suchen. Verweisen Sie auf die Bundesbestimmungen, aber nicht explizit auf eine Verordnung, die jederzeit geändert werden kann.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Damit geht die Vorlage zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vom 11. Oktober 2005 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 05-91
Amtsdrukschrift 05-152 (Kommissionsvorlage)
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2006, Seiten 58 bis 61

Kommissionspräsident Gottfried Werner (SVP): In der ersten Lesung wurden weder Anträge gestellt noch Änderungen vorgenommen und auch keine Wünsche geäußert. Die Kommission sah daher keine Veranlassung, eine weitere Sitzung einzuberufen. Es bleibt für die zweite Lesung somit alles beim Alten. Vielleicht darf man hier aber auch erwähnen, dass gute Vorarbeit aller an einer Vorlage Beteiligten eben Sitzungsgelder spart.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 05-102.

Gerold Meier (FDP): Ich möchte eine kurze Erklärung zu diesem Gesetz abgeben. Ich bitte die Justizkommission, folgende Frage zu prüfen: Ist es richtig, dass wir diese Aufgaben dem Obergericht übertragen, ohne dass die Arbeitskräfte beim Obergericht selbst – nicht in der Kanzlei des Oberge-

richts – ein wenig gestärkt werden? Je länger, je mehr bekomme ich den Eindruck, dass nicht nur das Obergericht in Schaffhausen, sondern auch das Bundesgericht – die Sparanträge von Bundesrat Christoph Blocher wirken sich auch negativ aus; es ist ja nicht gespart, wenn die Richter nur noch nicken und die Gerichtsschreiber die Urteile schreiben – geschwächt wird. Wir als Parlament müssen darauf beharren, dass die Richter allein für die von ihnen gefällten Urteile verantwortlich sind. Dies ist aber nur dann möglich, wenn ihnen nicht zu viel Arbeit aufgehalst wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es sind 72 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 58 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 72 : 0 wird der Änderung des Gesetzes betreffend die Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und die Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vom 11. Oktober 2005 zugestimmt. – Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.

Dekret

betreffend die Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und die Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 2 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 05-102.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 72 : 0 wird dem Dekret betreffend die Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und die Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zugestimmt.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr